

DIENSTAG, 27. NOVEMBER 2018

15.

Rechtskonferenz Russland

Deutsche Unternehmen in Russland – Aktuelle
Rechtsthemen und ihre Umsetzung in der Praxis

Landesbank Baden-Württemberg

Kleiner Schlossplatz 11

70173 Stuttgart

unterstützt durch:



PROGRAMM

8.30 **Empfang und Registrierung**

9.00 **Eröffnung und Begrüßung**

Matthias Heuser

Leiter des Bereichs International Trade & Payment Solutions,
Landesbank Baden-Württemberg

Tassilo Zywietz

Leiter Außenwirtschaft und Dienstleistungen IHK Region Stuttgart

Michael Harms

Vorsitzender der Geschäftsführung
Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Dr. Axel Boës

stellv. Vorsitzender Deutsch-Russische Juristenvereinigung

9.30 **Überblick wirtschaftliche, wirtschaftspolitische Situation**

Jens Böhlmann

Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

10.00 **Kaffeepause**

Gelegenheit zum Networking, Erfahrungsaustausch

10.30 **Recht und Steuern bei Verträgen mit russischen Partnern**

Tanja Galander

Senior Manager, Rechtsanwältin CEE – Russian Business Group, PwC

Ekaterina Cherkasova

Manager, Russian Business Group, PwC

11.00 **Aktuelle steuerliche Änderungen und deren praktische Auswirkungen**

Dr. iur. Andreas Knaul

LL.M., d.i.a.p. (E.N.A.), Rechtsanwalt, Partner
Managing Partner Russland und Kasachstan, Rödl & Partner

Helge Masannek

Associate Partner, Rechtsanwalt, Steuerberater,
Leiter Steuerberatung Russland, Rödl & Partner

11.30 **Steuerliche Aspekte der Digitalisierung – Russland und Deutschland im Vergleich**

André Scholz

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner, RSP International

12.00 **Legal-Tech:**
Wie IT die Rechtsberatung revolutioniert und Russland Vorreiter sein kann

Alex Stolarsky
Rechtsanwalt, Director for Legal, Compliance and Tax Member of the Board,
Schneider Group

12.30 **Mittagspause**
Gelegenheit zum Networking, Erfahrungsaustausch

13.30 **„Made in Russia“ & Lokalisierung 3.0 –**
Ein Überblick über die aktuellen Anforderungen an deutsche Produzenten

Falk Tischendorf
Rechtsanwalt, Managing Partner des Moskauer Büros, BEITEN BURKHARDT

14.00 **M&A: Erwerb von/oder Joint Venture mit russischen mittelständischen**
Industrieunternehmen

Florian Schneider
Rechtsanwalt (Attorney-at-Law), Russia Managing Partner, Dentons

14.30 **Investitionsanreize für ausländische Investoren**

Valeria Khmelevskaya
Juristin und Steuerberaterin (RF), Partnerin

15.00 **Sanktionsrechtliche Einschränkungen im Russland-Geschäft**

Dr. Klaus Alten
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), LBBW, Bereich Group Compliance

15.30 **Kaffeepause**
Gelegenheit zum Networking, Erfahrungsaustausch

16.00 **Schnellfragerunde**
alle Referenten

danach **Empfang**

PARTNER & THEMENSCHWERPUNKTE

OST-AUSSCHUSS – OSTEUROPAVEREIN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V.



Unser Profil

Am 23. März 2018 stimmten die Mitglieder des Ost-Ausschusses und des Osteuropaverains der deutschen Wirtschaft in Berlin einstimmig für die Verschmelzung zum „Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.“ (OAOEV). Diese neue einheitliche Regionalinitiative bündelt die Kompetenzen der beiden traditionsreichen Vereine und fördert die deutsche Wirtschaft in den 29 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens. Der deutsche Osthandel steht für rund ein Fünftel des gesamten deutschen Außenhandels und ist damit bedeutender als der Handel mit den USA und China.

Unsere Mitglieder

Der Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft (OAOEV) hat rund 350 Mitgliedsunternehmen und -verbände. Getragen wird der Verein zudem von sieben Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft: Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Bundesverband deutscher Banken, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA).

Unsere Aktivitäten

Der OAOEV ist jährlich an rund 100 Veranstaltungen beteiligt. Organisiert werden zum Beispiel Fachkonferenzen und Delegationsreisen sowie Gesprächsrunden mit Regierungsmitgliedern unserer 29 Partnerländer. Der Verband vertritt zudem die Interessen der Mitgliedsunternehmen in zahlreichen bilateralen Wirtschaftsgremien. Wir stehen im engen Austausch mit der Bundesregierung und werben aktiv für den Abbau von Handelsschranken sowie für die Verbesserung der Investitionsbedingungen in unseren Partnerländern.

Im OAOEV tagen regelmäßig zwölf Arbeitskreise. Darunter sind sieben Arbeitskreise zu Ländern: Belarus, Mittelosteuropa, Russland, Südkaukasus, Südosteuropa, Ukraine und Zentralasien und fünf Arbeitskreise zu Branchen: Agrarwirtschaft, Digitalisierung, Gesundheitswirtschaft, Logistik und Verkehrsinfrastruktur, Urbane Infrastruktur und Energieeffizienz.



Das Leistungsangebot der LBBW im internationalen Geschäft

Die LBBW stellt ihren Unternehmenskunden auch im Geschäft mit Russland unverändert alle Bankdienstleistungen zur Verfügung, die diese brauchen:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Akkreditive
- Garantien
- Exportfinanzierungen

Selbstverständlich beachtet die LBBW dabei das relevante Sanktionsrecht.

Repräsentanz Moskau

Unsere Repräsentanz in Moskau berät Unternehmen bei

- der Finanzierung ihrer Exporte nach Russland sowohl im kurzfristigen Bereich (bspw. über Akkreditive) als auch im mittel- und langfristigen Bereich mit ECA-Deckung,
- Finanzierung von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften,
- Ausgestaltung des Zahlungsverkehrs,

unterstützt sie

- beim Markteintritt,
- bei der Standortsuche und
- stellt Kontakte zu russischen Unternehmen, Behörden, Rechtsanwälten und Banken her.

Dabei ist zu beachten, dass die Repräsentanz nur Beratungsleistungen anbietet, selbst aber nicht operativ tätig wird.

German Centre Moskau

Daneben betreibt die LBBW in Moskau ein German Centre. German Centres kombinieren Büros, Beratung und Netzwerke - mit deutscher DNA und lokalem Flair. Das German Centre Management-Team berät zu Markteintritt und Firmengründung und gibt seine Erfahrung als Unternehmer jederzeit gerne weiter.

Die German Centres mit ihren Mieterfirmen, Servicepartnern und der deutschen und lokalen Community bieten ein breites Wissen und umfassende Erfahrung.

Die Leistungen des German Centres auf einen Blick:

- Büros in unterschiedlichen Größen
- Konferenz-, Schulungs- und Besprechungsräume
- Eventorganisation
- Deutsches Management
- Beratungs- und Serviceangebot zu Markteintritt und Marktbearbeitung
- Einfacher Zugang zu Netzwerken
- Ausgezeichnete Verkehrsanbindung mit dem Auto und durch die Metrostation Technopark

SANKTIONSRECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN IM RUSSLAND-GESCHÄFT



Russland ist wegen der Annexion der ukrainischen Region Krim seit dem Sommer 2014 seitens der Europäischen Union und den USA mit Wirtschaftssanktionen belegt. Neben Handelsrestriktionen, die einzelne Sektoren der russischen Wirtschaft betreffen, gibt es zahlreiche sanktionierte Personen einschließlich von Unternehmen. Insgesamt gibt es ein komplexes Geflecht von sanktionsrechtlichen Einschränkungen. Daher können deutsche Exportunternehmen und Banken ihr Russland-Geschäft nicht ohne Weiteres wie gewünscht durchführen, sondern müssen Sicherungsmaßnahmen zur Einhaltung von Sanktionen ergreifen. Bei Zuwiderhandlungen gegen Sanktionsvorgaben droht eine nicht unerhebliche strafrechtliche Haftung.

Dr. Klaus Alten ist als Syndikusrechtsanwalt im Bereich Group Compliance der LBBW tätig. Er ist insbesondere mit dem Themenfeld der Finanzsanktionen und Embargos befasst. Aus seiner täglichen Praxiserfahrung in der Begleitung von Russland-Geschäft möchte Dr. Alten einen Überblick geben über die

- rechtlichen Grundlagen der einschlägigen Sanktionen,
- strafrechtlichen Risiken,
- wesentlichen Handelsbeschränkungen,
- notwendigen Sicherungsmaßnahmen und
- neuesten sanktionsrechtlichen Entwicklungen.

Ansprechpartner



Dr. Klaus Alten
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
T: + 49 711 127 76209
E: Klaus.Alden@LBBW.de
www.LBBW.de

IHK Region Stuttgart



Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart ist mit rund 160.000 Mitgliedsunternehmen eine der größten IHKs in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der Betriebe gegenüber Land, Bund und EU, um gute Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln zu sichern. Die IHK informiert und berät ihre Mitgliedsunternehmen zu allen wirtschaftlichen Fragen, hat ein breites Dienstleistungs- und Weiterbildungsangebot und ist wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch. Für den Staat übernimmt die IHK zahlreiche Aufgaben, wie die berufliche Ausbildung oder die Ausstellung von Zolldokumenten. Die Kammer pflegt engen Kontakt zu den Auslandshandelskammern (AHKs), die an 130 Standorten in 90 Ländern als Ansprechpartner vertreten sind.

Leistungen der IHK Region Stuttgart im Geschäftsfeld International

- Information und Beratung zu Ländern und Märkten
- Beratung zu Export- und Importgeschäften und zu Zollverfahren
- Auskünfte zu Exportkontrolle und Embargos
- Beratung zu Export- und Importdokumenten, Lieferantenerklärungen, Formularverkauf
- Ausstellung von (elektronischen) Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen im Außenwirtschaftsverkehr
- Beratung zum Ursprung von Waren, Entscheidung des handelspolitischen Ursprungs
- Ausstellung von internationalen Zollpassierscheinheften (Carnets ATA / CPD)
- Information zum ausländischen und internationalen Wirtschaftsrecht
- Auskünfte zum Mitarbeiterereinsatz im Ausland
- Information zu internationaler Handelspolitik
- Auskünfte und Beratung zu Außenwirtschaftsförderung und -finanzierung
- Vermittlung von Ansprechpartnern der Außenwirtschaft, Kooperationspartnervermittlung
- Informationen zu Auslandsmessen und Statistiken
- Veranstaltungen wie Firmenkooperationsgespräche und -börsen, Seminare, Vorträge, Delegationen und Messebeteiligungen
- Export-App: Mobil verfügbares Wissen für Fach- und Führungskräfte zu Export und Außenhandel unter www.export-app.de
- Magazin „Außenwirtschaft Aktuell“
- Enterprise Europe Network: Information und Beratung zu europäischen Märkten und zu EU-Förderprogrammen, Kooperationsvermittlung in Europa, öffentliches Auftragswesen
- IHK ProServ International: Information und Beratung zum Projektgeschäft und zu Ausschreibungen von nationalen und internationalen Finanz- und Entwicklungsorganisationen

Ansprechpartner



Tassilo Zywietz
Geschäftsführer
Abteilung Außenwirtschaft
und Dienstleistungen
E: auwi@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk.de



Barbara Effenberger
Fachreferentin Osteuropa und Türkei
Abteilung Außenwirtschaft
und Dienstleistungen
T: +49 711 2005 1407
E: barbara.effenberger@stuttgart.ihk.de

PWC – RUSSIAN BUSINESS GROUP



Der russische Markt ist kein einfacher. Die Herausforderungen gerade für ausländische Investoren sind hoch. Ein sicherer Einstieg in den russischen Markt erfordert präzise Kenntnisse der Marktgesetze und Strukturen des Landes. Die Experten der Russian Business Group (RBG) unterstützen deutsche Unternehmen dabei, ihre Chancen auf diesem Markt erfolgreich wahrzunehmen. Wir sind vertraut mit Hindernissen wie Sprachbarrieren, kulturellen Unterschieden oder den Besonderheiten des russischen Rechts im privaten, kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Bereich und helfen deutschen Unternehmen, diese zu überwinden. So können geschäftliche Risiken oder kostenintensive Fehlentscheidungen von Anfang vermieden werden. Wir entwickeln zusammen Lösungen, die auf die Erfordernisse deutscher Unternehmen in Russland abgestimmt sind, und erleichtern so den Einstieg oder Veränderungen in Russland – bei Inbound- und Outbound-Investitionen ebenso wie bei allen begleitenden Anforderungen.

Unser Leistungsspektrum umfasst u.a.

Rechtsberatung

- nationale und internationale Vertragsgestaltung
- Gesellschaftsrecht
- Gründung von Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Joint Ventures
- Arbeitsrecht und Entsendungsfragen
- Real Estate

Erlaubnispflichtige Rechtsberatungsleistungen werden von der PwC Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft erbracht.

Steuerberatung

- ertragsteuerliche Gestaltungsmöglichkeiten
- Zoll- und Umsatzsteuer
- Verrechnungspreise
- Besteuerungsfragen zu Betriebstätten und Repräsentanzen
- Führungskräfte und Entsendungen

M&A Beratung

- Unterstützung bei Akquisitionen (Greenfield oder Brownfield) und der Bildung strategischer Allianzen
- Prozessbegleitung im Rahmen von Transaktionen und Vertretung Ihrer Interessen in Verhandlungen
- umfassende Due-Diligence-Leistungen als Basis einer fundierten Entscheidung für oder gegen ein konkretes Vorhaben

Investitionsförderung und -sicherung

- projekt- oder unternehmensspezifische Fördermöglichkeiten für Ihre Geschäftsaktivitäten
- Abschluss von Sonderinvestitionsverträgen,
- Niederlassung in Sonderwirtschaftszonen sowie Umsetzung und erfolgreicher Abschluss Ihres Projekts
- Fragen der Exportsicherung durch öffentliche oder private Garantiegeber

PwC

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen. PwC. Mehr als 10.600 engagierte Menschen an 21 Standorten. 2,09 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

RECHT UND STEUERN BEI VERTRÄGEN MIT RUSSISCHEN PARTNERN



1. Vertragsgestaltung

Viele Rechtsfragen bei grenzüberschreitenden Verträgen sind jeweils am konkreten Sachverhalt zu klären. Einige Rechtsprobleme treten jedoch regelmäßig beim Abschluss grenzüberschreitender Verträge auf. Diese werden in unserem Vortrag zusammenfassend anhand unserer Praxis und unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesänderungen und neuester Rechtsprechung dargestellt:

- Sanktionsbedingte Absicherung in Verträgen (Höhere Gewalt, Kündigungsregelungen),
- Sicherungsmittel
- Vertragspartnerprüfung, Gerichtsstand/Schiedsvereinbarungen und typische Vertragsklauseln

2. Betriebstättenfragen

Die Erbringung von Dienstleistungen durch Mitarbeiter eines deutschen bzw. ausländischen Unternehmens in Russland kann zum Entstehen einer Betriebstätte führen, die der russischen Ertragsbesteuerung unterliegt und eine steuerliche Anmeldung in Russland erfordert. Wir zeigen anhand von kurzen Fallbeispielen typische Gestaltungen und Risiken auf.

3. Umsatzsteuerliche Behandlung bei Erbringung sonstiger Leistungen an russische Vertragspartner

Bei grenzüberschreitenden Vertragsgestaltungen müssen die russischen Regelungen zur Bestimmung des Leistungsortes berücksichtigt werden. Wir stellen einige praktische Anwendungsbeispiele des Reverse-Charge Verfahrens dar.

4. Anforderungen zum wirtschaftlich Berechtigten bei Zahlungen aus Russland

Bestimmte Zahlungen aus Russland – wie etwa Dividenden, Darlehenszinsen, Lizenzgebühren etc. – an nicht-russische Zahlungsempfänger im Ausland unterliegen grundsätzlich der russischen Quellensteuer. Diese Einkünfte können jedoch nach den Vorschriften eines Doppelbesteuerungsabkommens vollständig von der Quellensteuer befreit werden bzw. einem ermäßigten Quellensteuersatz unterliegen. Dazu muss der ausländische Zahlungsempfänger eine Ansässigkeitsbescheinigung sowie – neu – einen Nachweis erbringen, dass er der wirtschaftlich Berechtigte ist. Wir erläutern, wie diese Darlegung in der Praxis zu erfolgen hat.

5. Neue Vorschriften zu unberechtigten Steuervorteilen

Ein neuer Art. 54.1 des russischen Steuergesetzbuches verbietet die Durchführung rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Hauptziel einer Steuerersparnis und ist insofern vergleichbar mit dem deutschen § 42 AO. Was diese Vorschrift in der Praxis bedeuten kann, zeigen wir in unserem Vortrag.

Kontakt PwC Russian Business Group



Tanja Galander
Rechtsanwältin
Head of Russian Business Group
PwC
Kapelle Ufer 4, 10117 Berlin
T: +49 30 2636 5483
M: +49 160 9639 2287
E: tanja.galander@pwc.com
blogs.pwc.de/russland-news



Ekaterina Cherkasova
Tax Advisor (RUS)
Russian Business Group
PwC
Kapelle Ufer 4, 10117 Berlin
T: +49 30 2636 1523
M: +49 151 42555702
E: cherkasova.ekaterina@pwc.com
blogs.pwc.de/russland-news

Unternehmensprofil

Rödl & Partner ist als integrierte Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an 111 eigenen Standorten in 51 Ländern vertreten. Unseren dynamischen Erfolg in den Geschäftsfeldern Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und Business Process Outsourcing, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung verdanken wir 4.700 unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern.

Die Geschichte von Rödl & Partner beginnt im Jahr 1977 mit der Gründung als Ein-Mann-Kanzlei in Nürnberg. Unser Ziel, unseren international tätigen Mandanten überall vor Ort zur Seite zu stehen, setzte die Gründung erster eigener Niederlassungen – beginnend – in Mittel- und Osteuropa (ab 1989) voraus. Dem Markteintritt in Asien (ab 1994) folgte die Erschließung wichtiger Standorte in West- und Nordeuropa (ab 1998), in den USA (ab 2000), in Südamerika (ab 2005) und Afrika (ab 2008).

Unser Erfolg basiert seit jeher auf dem Erfolg unserer deutschen Mandanten: Rödl & Partner ist immer dort vor Ort, wo Mandanten Potenzial für ihr wirtschaftliches Engagement sehen. Statt auf Netzwerke oder Franchise-Systeme setzen wir auf eigene Niederlassungen und die enge, fach- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im unmittelbaren Kollegenkreis. So steht Rödl & Partner für internationale Expertise aus einer Hand.

Unser Selbstverständnis ist geprägt von Unternehmergeist – diesen teilen wir mit vielen, vor allem aber mit deutschen Familienunternehmen. Sie legen Wert auf persönliche Dienstleistungen und haben gerne einen Berater auf Augenhöhe an ihrer Seite.

Unverwechselbar macht uns unser „Kümmerer-Prinzip“. Unsere Mandanten haben einen festen Ansprechpartner. Er sorgt dafür, dass das komplette Leistungsangebot von Rödl & Partner für den Mandanten optimal eingesetzt werden kann. Der „Kümmerer“ steht permanent zur Verfügung; er erkennt bei den Mandanten den Beratungsbedarf und identifiziert die zu klären-den Punkte. Selbstverständlich fungiert er auch in kritischen Situationen als Hauptansprechpartner.

Wir unterscheiden uns auch durch unsere Unternehmensphilosophie und unsere Art der Mandantenbetreuung, die auf Vertrauen basiert und langfristig ausgerichtet ist. Wir setzen auf renommierte Spezialisten, die interdisziplinär denken, denn die Bedürfnisse und Projekte unserer Mandanten lassen sich nicht in einzelne Fachdisziplinen aufbrechen. Unser Ansatz basiert auf den Kompetenzen in den einzelnen Geschäftsfeldern und verbindet diese nahtlos in fachübergreifenden Teams.

Einzigartige Kombination

Rödl & Partner ist kein Nebeneinander von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Buchhaltern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir arbeiten über alle Geschäftsfelder hinweg eng verzahnt zusammen. Wir denken vom Markt her, vom Kunden her und besetzen die Projekt-teams so, dass sie erfolgreich sind und die Ziele der Mandanten erreichen. Unsere Interdisziplinarität ist nicht einzigartig, ebenso wenig unsere Internationalität oder die besondere, starke Präsenz bei deutschen Familien-unternehmen. Es ist die Kombination: Ein Unternehmen, das konsequent auf die umfassende und weltweite Beratung deutscher Unternehmen ausgerichtet ist, finden Sie kein zweites Mal.

AKTUELLE STEUERLICHE ÄNDERUNGEN UND DEREN PRAKTISCHE AUSWIRKUNGEN

Rödl & Partner

Der russische Gesetzgeber war in den letzten Monaten wieder sehr aktiv und hat eine Reihe von Änderungen im Steuerrecht verabschiedet, die erhebliche Auswirkungen auf in Russland tätige Unternehmen haben. Weitere Gesetzesänderungen sind noch in Vorbereitung. Einige dieser Änderungen sind grundsätzlich zu begrüßen, wie die Einschränkung der Verrechnungspreiskontrolle bei innerrussischen Geschäften und die Wiedereinführung von Schwellwerten bei Außenhandelsgeschäften. Andere Änderungen – wie z.B. die Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2019 – erhöhen nicht nur die Steuerbelastung und befeuern die Inflation, sondern werden Unternehmen bei periodenübergreifenden Geschäften mit Sicherheit erhebliche Kopfschmerzen im Rahmen der Umsetzung bereiten.

Im Rahmen dieser Präsentation werden wir auf die wichtigsten steuerlichen Änderungen und ihre praktischen Auswirkungen auf das Russlandgeschäft eingehen:

- Mehrwertsteuer
- Praktischen Folgen der Mehrwertsteuererhöhung für Unternehmen mit periodenübergreifenden Geschäften
- Mehrwertsteuer bei elektronischen B2B-Dienstleistungen
- Verfahrensrechtliche Änderungen
- Finanzierung
- Einschränkung der ThinCap-Vorschriften bei Investitionsdarlehen
- Steuerfreie Rückzahlungsmöglichkeit bei Einlagen ins Vermögen/in die Kapitalrücklage
- Besteuerungsfragen bei Liquidation oder dem Ausscheiden eines Gesellschafters
- Aktuelles zu Verrechnungspreisregelungen
- Dividendenausschüttungen: Gesetzentwurf zum MLI & Fallstricke bei der Anwendung des DBA-Schachtelprivilegs

Ansprechpartner



Dr. Andreas Knaul
LL.M., d.i.a.p. (E.N.A.),
Rechtsanwalt, Partner,
Managing Partner
Russland und Kasachstan
Rödl & Partner
T: +7 495 933-5120
E: Andreas.Knaul@roedl.com



Helge Massanek
Associate Partner,
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Leiter Steuerberatung Russland
Rödl & Partner
T: +7 495 933-5120
E: Helge.Masanek@roedl.com

RSP INTERNATIONAL



... ist ein Team erfahrener Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater. Gleichzeitig lokal verwurzelt und langjährig erfahren in der Beratung internationaler Investoren sind wir der einzige Anbieter integrierter Beratungsleistungen in den Bereichen Recht, Steuern und Prüfung in Osteuropa und Zentralasien. Unsere Mitarbeiter sind alle mehrsprachig und international ausgebildet.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Unternehmenserfolg unserer Mandanten. Ausschließlich daran lassen wir uns messen.

Unser Beratungsansatz ist auf Geschwindigkeit und Flexibilität ausgerichtet - in Emerging Markets ist das ein Schlüssel zum Erfolg.

Lösungsorientiert und praktikabel erbringen wir kreative und lösungsorientierte Beratung, die in der Praxis umsetzbar ist.

RSP International in Russland

In Russland betreuen wir überwiegend Investoren aus Deutschland, Österreich und weiteren europäischen Staaten. Unsere Büros in Moskau und St. Petersburg sowie unsere Zusammenarbeit mit lokalen Partnern in den Regionen Russlands garantieren dabei schnellen Zugang zu Geschäftspartnern und Behörden vor Ort.

Weitere Standorte

RSP International ist an folgenden weiteren Standorten mit eigenen Büros vertreten: Almaty, Berlin, Breslau, Kiew, Minsk und Wien

STEUERLICHE ASPEKTE DER DIGITALISIERUNG – RUSSLAND UND DEUTSCHLAND IM VERGLEICH



Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft und des Handels stellt auch die etablierten Besteuerungssysteme vor Herausforderungen. Hierauf haben der deutsche und russische nationale Gesetzgeber sowie die EU und OECD teilweise reagiert.

1. Ertragsteuer

Im ertragsteuerlichen Bereich stellt sich zumeist die Frage, welche Anknüpfungspunkte es für die Besteuerung, Einkunftsabgrenzung und Gewinnzuordnung im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung gibt. So ist bei elektronischen Dienstleistungen und einer digitalen Präsenz im Tätigkeitsstaat unklar, welche Voraussetzungen für die Begründung einer Betriebsstätte erfüllt sein müssen. Zum anderen wirkt im Rahmen der Digitalwirtschaft das Territorialitätsprinzip und Veranlassungsprinzip für eine Gewinnzuordnung bei der Preisermittlung von grenzüberschreitenden Geschäftsvorfällen zwischen verbundenen Unternehmen relativ unscharf.

Bei den Verrechnungspreisregelungen hat Russland sich in den letzten Jahren den Vorschriften der OECD angenähert und implementiert teilweise Regelungen aus den Anti-BEPS Maßnahmen. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit unter anderem Aktionsplan 1 in Sachen Digitalwirtschaft auch in Russland umgesetzt wird.

Interessant erscheinen die Vorstöße der OECD und EU im Hinblick auf eine digitale Betriebsstätte bei signifikanter digitaler Präsenz sowie das gemeinsame System einer Digitalsteuer, die jedenfalls in Europa bis 2020 von den Mitgliedsstaaten implementiert werden sollen.

2. Umsatzsteuer

Aus umsatzsteuerlicher Sicht stellen sich bei grenzüberschreitenden Leistungen insbesondere Fragen nach dem Leistungsort, einer möglichen steuerlichen Registrierung im Bestimmungsland und damit verbundene Fälle einer Nicht- oder Doppelbesteuerung. Sowohl in Deutschland als auch Russland hat man hierauf mit verschiedenen Normen sowohl im B2C als auch im B2B Bereich durch Umsetzung des Bestimmungslandprinzips reagiert. In Russland gibt es nunmehr auch für elektronische Dienstleistungen im B2B Bereich Registrierungspflichten für ausländische Unternehmen. In Europa versucht man darüber hinaus über Portalregelungen (Einbeziehung der Portalbetreiber und -vermittler in die Liefer- und Leistungskette) Missbräuchen vorzubeugen und über die Einführung eines MOSS (Mini-One-Stop Shop-Einmalregistrierung für die gesamte EU) sowie die Festlegung von Schwellenwerten Vereinfachungen einzuführen.

Grundsätzlich haben die Vorschriften in beiden Ländern einen ähnlichen Regelungsgehalt. Allerdings sind sie, gerade im Rahmen von komplexeren grenzüberschreitenden Leistungen innerhalb der EU bzw. der EAWU, teilweise nicht aufeinander abgestimmt.

Ansprechpartner



André Scholz, WP/StB
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Partner
T: +7 985 773 35 74
E: andre.scholz@rsp-i.com
www.rsp-i.com

SCHNEIDER GROUP



Die SCHNEIDER GROUP bietet ihren Kunden umfassende Lösungen zum erfolgreichen Geschäftsauf- und -ausbau in Armenien, Belarus, Deutschland, Kasachstan, Polen, Russland, der Ukraine und Usbekistan in allen Phasen von der Planung bis zur kompletten Durchführung.

Vor 15 Jahren gründete der deutsche Manager Ulf Schneider seine Firma, heute hat sie Niederlassungen in acht Ländern und begleitet Unternehmen aus der ganzen Welt. Wir sind gemeinsam gewachsen mit unseren Kunden, zumeist Mittelständlern aus den unterschiedlichsten Branchen, von Mode-Textilien bis hin zum Bergbau.

Die SCHNEIDER GROUP ist ihr Partner in den russischsprachigen Ländern und Polen und schafft Geschäftsbeziehungen zwischen den Märkten in Ost und West. Unsere Dienstleistungen umfassen Markteinstiegsunterstützung, Buchhaltungsauslagerung, Steuerberatung, Import, ERP-Systeme, Unterstützung bei der Beilegung von Streitigkeiten und Beratung zu einer breiten Palette von Rechtsfragen mit den Schwerpunkten Compliance, Migration, Arbeits-, Vertrags- und Gesellschaftsrecht.

Die SCHNEIDER GROUP ist Teil der LEA (Leading Edge Alliance), der zweitgrößten internationalen Vereinigung mit Schwerpunkt auf Buchhaltungs-, Finanz- und Unternehmensberatungsdienstleistungen, sowie von Allinial Global, einem Verband von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beratungsunternehmen auf der ganzen Welt. Dank unserer Mitgliedschaft in diesen Verbänden sowie vielen lokalen Handelskammern, können wir Kunden länderübergreifend begleiten und geeignete Partner finden.

Bei der SCHNEIDER GROUP schätzen wir Engagement. Nicht nur für die Qualität der Dienstleistungen und den Erfolg Ihres Unternehmens, sondern auch für die Vermittlung zwischen Ost und West auf gesellschaftlicher Ebene. Deshalb unterstützen wir die Initiative für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum von Lissabon bis Wladiwostok, um die Möglichkeiten von Unternehmen und Menschen in Europa und Eurasien zu verbessern, friedlich zusammenzuarbeiten und langfristige Fortschritte zu erzielen.

LEGAL-TECH: WIE IT DIE RECHTSBERATUNG REVOLUTIONIERT UND RUSSLAND VORREITER SEIN KANN



Die Digitalisierung macht auch vor der traditionell konservativen Rechtsbranche nicht halt. Die Unterstützung juristischer Arbeitsprozesse durch technologische Dienste und Lösungen bzw. die Automatisierung solcher Prozesse stellen alteingesessene Praktiker, den Gesetzgeber aber auch Nachwuchsjuristen vor große Herausforderungen.

IT revolutioniert regelrecht die Art und Weise, wie rechtliche Aspekte recherchiert, zusammengefasst, bewertet und kommuniziert werden. Die Verheißungen künstlicher Intelligenz, dezentralisierter Entscheidungsprozesse und der Automatisierung sorgen einerseits für Befremden und Existenzängste bei traditionellen Kanzleien und Anwälten, bergen andererseits noch ungeahnte Möglichkeiten der zwischenmenschlichen Interaktion und der Verbesserung des Zugangs zum Recht im Allgemeinen.

Russland nimmt in diesem Bereich bislang eine international kaum wahrgenommene, aber nach Auffassung des Referenten künftig mitbestimmende Rolle ein.

Gleichwohl der Rechtsmarkt in Russland im Vergleich zu Deutschland noch sehr klein ist, ist davon auszugehen, dass a) mit Hilfe von Legal Tech das Vertrauen der russischen Bevölkerung in das Recht als solches, b) die Qualität der Rechtsberatung in Russland allgemein sowie c) die Anzahl der Marktteilnehmer steigt.

Für den Anstieg sorgen allerdings nicht zwingend höhere Zulassungszahlen bei Anwälten, sondern der Zuwachs von alternativen Dienstleistern im Rechtsmarkt, was mitunter auch zu besonderen standesrechtlichen Diskussionen führt. Traditionell stark in den Ingenieur- und Computerwissenschaften kann Russland zeitnah vorhandenes Potential realisieren und dazu beitragen, die Rechtsbranche maßgebend zu industrialisieren und der Abwanderung von technisch versiertem Personal vorzubeugen. Interdisziplinarität wird noch stärker als bislang für den Erfolg einer juristischen Abteilung (Inhouse oder Beratung) entscheidend sein.

Ansprechpartner



Alex Stolarsky
Rechtsanwalt
Director for Legal, Compliance and Tax
Member of the Board
Schneider Group
ul. Bakhrushina 32/1, 115054 Moscow
T: +7 495 956 55 57
E: StolarskyA@schneider-group.com
www.schneider-group.com

BEITEN BURKHARDT

BEITEN BURKHARDT

BEITEN BURKHARDT ist eine internationale unabhängige Wirtschaftsrechtskanzlei. Neben unseren Büros in Deutschland verfügen wir über eine starke internationale Präsenz in Russland, China und in Belgien.

Das Moskauer Büro von BEITEN BURKHARDT besteht seit 1992. Als Full-Service-Kanzlei bieten wir optimale Lösungen für die Projekte sowie eine umfassende rechtliche Beratung auf höchstem Niveau in allen wirtschaftsrechtlich relevanten Bereichen an. Wir verfügen über langjährige Erfahrungen bei der rechtlichen Begleitung von Russlandinvestitionen und bei der Betreuung führender Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen: des Maschinen- und Anlagenbaus, der Automobil- und Fahrzeugindustrie, der Baustoffindustrie und der Holzverarbeitenden Industrie, der IT-Branche und der Massenmedien, der Lebensmittelindustrie, der chemischen und pharmazeutischen Industrie, der Konsumgüterindustrie.

Das hohe professionelle Niveau unseres Teams wurde bei den internationalen sowie nationalen Rating-Agenturen Legal 500, Who's Who Legal, Best Lawyers und Pravo300 festgestellt.

Unser Beratungsspektrum umfasst unter anderem:

- Allgemeines Gesellschaftsrecht, M&A
- Kartellrecht
- Handelsrecht
- Compliance
- Immobilienrecht
- Öffentliches Recht / Vergaberecht
- Konfliktlösung
- Arbeits- und Migrationsrecht
- IP/IT/Medien
- Umstrukturierung, Sanierung, Insolvenz
- Bank- und Finanzrecht, Kapitalmarktrecht
- Steuerrecht

„MADE IN RUSSIA“ & LOKALISIERUNG 3.0 – EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTUELLEN ANFORDERUNGEN AN DEUTSCHE PRODUZENTEN

**BEITEN
BURKHARDT**

Jedem, der sich mit dem Russlandgeschäft beschäftigt, dürfte in den letzten Jahren der Begriff der „Lokalisierung“ geläufig geworden sein. Unter dieser Überschrift verabschiedete die russische Regierung eine Reihe von Rechtsvorschriften, welche die Produktion im Inland begünstigen sollen. Auf diese Weise soll insbesondere die Abhängigkeit Russlands von Importen verringert werden. Nunmehr bestimmen die Lokalisierungsvorschriften für viele Unternehmen den rechtlichen Rahmen und beeinflussen in hohem Maße auch ihr Russlandgeschäft. Hierzu gehört auch, dass Produkte, die als Erzeugnisse russischer Herkunft eingestuft wurden und den Titel „Made in Russia“ tragen, beim Vertrieb im Inland und insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen bevorzugt werden.

Eine der wesentlichen dieser Lokalisierungspolitik zugrundeliegenden Vorschriften ist die Regierungsverordnung Nr. 719¹, die ständig ergänzt wird. Am 1. Februar 2018 trat die neue Fassung dieser Regierungsverordnung Nr. 719 in Kraft. In dem Dokument werden die aktuellen Voraussetzungen und das Verfahren für die Erteilung einer Bestätigung „Made in Russia“ festgelegt. Die Entscheidung, wann und warum ein deutsches Unternehmen, das auf dem russischen Markt tätig ist, seine Produkte von „Made in Germany“ zu „Made in Russia“ umlabeln sollte, hat immer noch große Bedeutung. Gleichzeitig stellt sich für deutsche Unternehmen die Frage, wie mit dieser Herausforderung umzugehen ist.

Darüber hinaus wurden in den letzten Monaten zum Gesetz über die Industriepolitik Ergänzungen der russischen Regierung vorgeschlagen, die momentan noch erörtert werden. Die Änderungen betreffen den rechtlichen Rahmen für die Lokalisierung in Russland bzw. das Verfahren für den Abschluss einer Sonderinvestitionsvereinbarung, der jetzt neu festgelegt werden soll. Hinzu kommt noch ein ebenfalls durch die Regierung ausgearbeiteter Gesetzesentwurf zum Schutz und zur Förderung von Investitionen in der Russischen Föderation. Mit Hilfe dieses Gesetzesentwurfs sollen Investitionen in die russische Wirtschaft durch zusätzliche rechtliche Garantien, welche die Umsetzung von Investitionsvorhaben besser vorhersagbar machen, attraktiver werden.

Bei der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, sich einen Überblick über die aktuelle rechtliche und steuerliche Behandlung von Investitionsprojekten zu verschaffen.

Ansprechpartner



Falk Tischendorf
Rechtsanwalt, Managing Partner des Moskauer Büros
BEITEN BURKHARDT
Turchaninov per., 6/2
119034 Moscow Russia
T: +7 495 232 96 35
M (Russia): +7 985 411 29 88
M (Germany): +49 160 584 43 56
E:Falk.Tischendorf@bblaw.com
www.beitenburkhardt.com

¹ Verordnung der Regierung der Russischen Föderation „Über die Bestätigung der Herstellung von Industrieprodukten auf dem Gebiet der Russischen Föderation“ vom 17. Juli 2015.

DENTONS

大成 DENTONS

Dentons ist die größte internationale Anwaltskanzlei in Russland und vereint die einzigartige Expertise von Salans und SNR Denton. Bereits seit mehr als 25 Jahren bieten wir in Russland das gesamte Spektrum an Rechtsdienstleistungen in allen Wirtschaftsbereichen. Dentons wurde bei der alljährlichen Verleihung der Chambers Europe Awards 2018 als „Anwaltskanzlei des Jahres in Russland“ ausgezeichnet.

In der russischen Praxis der Kanzlei sind über 150 Anwälte tätig. In der Region hat Dentons Niederlassungen in Russland, Kasachstan, Usbekistan, Aserbaidshan, Georgien und in der Ukraine. Außerdem arbeiten wir erfolgreich mit führenden Anwaltskanzleien in anderen GUS-Staaten wie Armenien, Weißrussland, Kirgisistan, Moldawien und Turkmenistan zusammen.

Zu den Mandanten von Dentons gehören russische und internationale Großkonzerne, mittelständische Unternehmen, Banken und andere Finanzinstitute, Fonds für Direktinvestitionen, Staatsunternehmen und Non-Profit-Organisation.

Schwerpunkte

- Gesellschaftsrecht / M&A
- Immobilien- und Baurecht
- Wettbewerbsrecht
- WTO / internationaler Handel
- Steuerfragen
- Bankwesen / Finanzen
- Arbeitsrecht
- Private Equity
- Geistiges Eigentum / Markenrecht
- Strafrecht

Dentons, 125047 Moskau
Ul. Lesnaja 7
BC Belye Sady, 11. Stock
moscow@dentons.com
T: +7 495 644 0500

Dentons, 191011 Sankt Petersburg
Newski-Prospekt 32-34, Lit. A
BC Jensen House, 4. Stock
stpetersburg@dentons.com
T: +7 812 325 8444

www.dentons.com/de

Ansprechpartner



Florian Schneider
Russia Managing Partner
T: +7 495 644 05 13
M: +7 985 222 24 89
E: florian.schneider@dentons.com

Assistant:
Natalia Chizhova
T: +7 495 644 05 00 x5513

M&A: ERWERB VON ODER JOINT VENTURE MIT RUSSISCHEN MITTELSTÄNDISCHEN INDUSTRIEUNTERNEHMEN

大成 DENTONS

Russland benötigt ausländische Direktinvestitionen, um Arbeitsplätze zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und die eigene Technologielandschaft zu modernisieren. Man könnte davon ausgehen, dass sich die aktuelle politische Lage und die geltenden Sanktionen gegen Russland negativ auf ausländische Investitionen und die Gründung von Joint Venture unter Beteiligung von ausländischen Unternehmen auswirken. Allerdings ist zum Beispiel im Jahr 2017 die Anzahl von Investitionsprojekten ausländischer Unternehmen in den russischen Industriesektor im Vergleich zum Jahr 2016 gestiegen (2017: 127/ 2016: 109)

Um die Investition nicht aus den Händen zu geben, ist es für den ausländischen Investor empfehlenswert insbesondere bei der Beteiligung an einem Joint Venture die Joint Venture Gesellschaft faktisch zu kontrollieren und die Investition rechtlich abzusichern. Betrachtet man die rechtliche Strukturierung von Investitionen in russische mittelständische Unternehmen so unterscheidet sich diese grundsätzlich nicht von Investitionen in russische „Blue Chips“. In einem ersten Schritt wird eine Vertraulichkeitsvereinbarung und zumeist auch ein „memorandum of understanding“, „letter of intent“ oder „term sheet“ unterzeichnet. Darauf basierend führt der Käufer eine Prüfung des Kaufgegenstands durch („due diligence“) und verhandelt nach zufriedenstellendem Ergebnis den Anteils-/Aktienkaufvertrag und (bei dem Erwerb einer Beteiligung) die Gesellschaftervereinbarung („shareholders agreement“).

In der Praxis erweisen sich Investitionen in mittelständische Unternehmen allerdings schwieriger. Der Zeitaufwand und auch die Kosten sind im Vergleich zu dem finanziellen Umfang der Transaktion viel höher als bei einer großen M&A Transaktion. Das liegt in der Regel daran, dass die russische Seite keine Erfahrung in der Abwicklung von M&A Transaktionen aufweist und zumeist auch nicht auf externe juristische Beratung zurückgreift. Um eine Transaktion abschließen zu können muss der Käufer teilweise in die „Fortbildung“ der Verkäuferseite investieren.

Schon bei der Strukturierung sollte geklärt werden, wie und wo die Verhandlungen durchgeführt werden, damit möglicherweise erforderliche Visa für alle Beteiligten organisiert werden können. Ist eine ausländische Person an der Transaktion beteiligt, so können die Parteien bei dem (teilweisen) Erwerb von Anteilen an einer russischen Gesellschaft russisches oder auch ausländisches Recht anwenden. Auch nach russischem Recht können die Parteien in einem Kaufvertrag Garantien und Zusicherungen, Haftungsfreistellungen, aufschiebende Bedingungen und andere international bekannte Rechtsinstrumente wirksam vereinbaren. Ist der Verkäufer eine natürliche Person und die Zielgesellschaft ist das einzige signifikante Vermögen, so sollte ein Kaufpreis nicht vollständig ausgezahlt werden, damit Garantien und Haftungsfreistellungen auch finanziell abgesichert werden können. Wenn die Zielgesellschaft eine russische GmbH („OOO“) ist, so muss für den Abschluss des Kaufgeschäfts ein russischer Notar mitwirken. In der Praxis muss der Notar früh genug eingeschaltet werden, damit die zwischen den Parteien vereinbarten zeitlichen Abläufe eingehalten werden können.

Auch bei Transaktionen im mittelständischen Bereich sollten die Parteien immer prüfen, ob für den Erwerb von Anteilen eine Zustimmung des russischen Antimonopoldienstes erforderlich ist. Auch muss untersucht werden, ob eine zusätzliche staatliche Zustimmung eingeholt werden muss, weil die Transaktion ein Investment in einen strategischen Bereich in Russland darstellt. Im Rahmen eines Joint Ventures (einer teilweisen Beteiligung) sollte zwischen den Gesellschaftern eine Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen werden. Diese kann bei einer direkten Beteiligung an einer russischen Gesellschaft nur russischem Recht unterliegen. Als zuständige Gerichte können die Parteien nur ein russisches staatliches Arbitragegericht oder ein in Russland zertifiziertes Handelsschiedsgericht vereinbaren.

Neben der russischen Gesellschaftervereinbarung können die Parteien eine weitere Vereinbarung nach ausländischem Recht treffen, die die Bereiche regelt, die nicht nach russischem Recht durchsetzbar sind. Die Praxis zeigt, dass sich die Rechtssicherheit bei M&A Transaktionen in Russland durch die Internationalisierung des russischen Zivil- und Gesellschaftsrecht in den letzten Jahren stark verbessert hat.

BRAND & PARTNER

BRAND & PARTNER
RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

Wir verstehen uns als deutsch-russische Kanzlei, in rechtlicher und kultureller Hinsicht. Gründungspartner unserer Kanzlei ist Thomas Brand (Rechtsanwalt), der auch Managing Partner ist.

Unser Fokus liegt auf dem russischen Wirtschaftsrecht sowie der Prozessvertretung. Mit unseren über 15 Anwälten, Juristen und Steuerberatern arbeiten wir nach dem Full-Service-Konzept. Unsere Beratungsschwerpunkte liegen im Gesellschafts-, Steuer- und Immobilienrecht sowie im Vertriebs-, Arbeits- und Prozessrecht. Die Anwälte unserer Kanzlei verfügen über langjährige Erfahrung in deutschen und internationalen Kanzleien und arbeiten daher auf internationalem Niveau auf Deutsch, Englisch und Russisch. Wir bieten kleine Teams, eine persönliche Mitarbeit und ein hohes Engagement der Partner.

Thomas Brand ist seit 1999 als deutscher Rechtsanwalt in Moskau tätig und Gründungspartner der Kanzlei Brand & Partner, die seit 2009 existiert. Herr Brand berät mit seinem Team von 14 Anwälten und Steuerberatern vornehmlich deutschsprachige Investoren im russischen Wirtschaftsrecht. Er verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Umsetzung von Investitionsprojekten und Joint Ventures in Russland. Herr Brand hält regelmäßig Vorträge zum russischen Recht und ist Autor zahlreicher Artikel und war Mitglied des Vorstandes der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer und Stellvertretender Vorsitzender des Rechtskomitees der AHK.

Valeria Khmelevskaya ist seit 2001 als Juristin tätig und ist Partnerin der Kanzlei Brand & Partner. Sie ist seit 2006 als Steuerberaterin zugelassen. Ihre Erfahrung schließt steuerliche Beratung bei der Umsetzung von Investitionsprojekten, laufende Beratung zu Fragen des russischen und internationalen Steuerrechts, Vertragsrechts, sowie der Strukturierung des Russlands-Geschäfts, Due Diligence, usw. ein. Frau Khmelevskaya ist Autorin von verschiedenen Artikeln und tritt häufig als Referentin zu den obigen Fragen bei zahlreichen Veranstaltungen auf und ist die Stellvertretende Vorsitzende des Komitees für Steuern und Rechnungslegung der AHK.

Über unsere Mitgliedschaft in Alliuris International Business Lawyers sowie EUROJURIS sind wir international vernetzt und können auf zuverlässige Partnerkanzleien auf allen wichtigen Märkten zurückgreifen. Dies ermöglicht uns organisatorisch und fachlich grenzüberschreitend zu arbeiten - ohne eine Großkanzlei zu sein.

INVESTITIONSANREIZE FÜR AUSLÄNDISCHE INVESTOREN IN RUSSLAND

BRAND & PARTNER
RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

- Investitionsschutz in Russland: Allgemeiner Rahmen
- Investitionsförderungsmaßnahmen
- Föderale Regelung – SPIK, RIP, Sonderwirtschaftszonen und sonstige Vergünstigungen
- Neue Anreize für Investoren: „russische Steueroasen“ für Internationale Holdinggesellschaften
- Auswahl der Region für Investitionen – Checkliste Regionale Sonderinvestitionsverträge - Regionalrankings
- Einfluss auf die regionale Gesetzgebung seitens Investors
- Mindestinvestitionsvolumen und Businessplan
- Voraussetzungen für Vergünstigungen - Gleichstellung ausländischer KMU
- Besonderheiten bei Verhandlungen mit regionalen Behörden

Ansprechpartner



Thomas Brand
Partner, Geschäftsführer
Pokrovskij Bul. 4/17, Geb. 1, Büro 2
101000 Moskau
Russische Föderation
T (Büro): +7 495 662 33 65
M: +7 965 106 56 11
E: thomas.brand@bbpartners.de



Valeria Khmelevskaya
Juristin und Steuerberaterin (RF), Partnerin
Pokrovskij Bul. 4/17, Geb. 1, Büro 2
101000 Moskau
Russische Föderation
T (Büro): +7 495 662 33 65
M: +7 916 171 67 56
E: valeria.khmelevskaya@bbpartners.de

INFORMATIONEN

ANREISE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Vom Stuttgarter Hauptbahnhof zehn Minuten zu Fuß oder eine Minute Fahrzeit mit der Stadtbahn bis zur Haltestelle „Schlossplatz“ mit den Linien U6, U7, U12 oder U15.

ANREISE MIT DEM AUTO

A8 aus Richtung Karlsruhe/Singen:

Ausfahrt Autobahnkreuz Stuttgart auf der B14 Richtung Stadtmitte

A8 aus Richtung München:

Ausfahrt Stuttgart-Degerloch, auf der B27 Richtung Stadtmitte

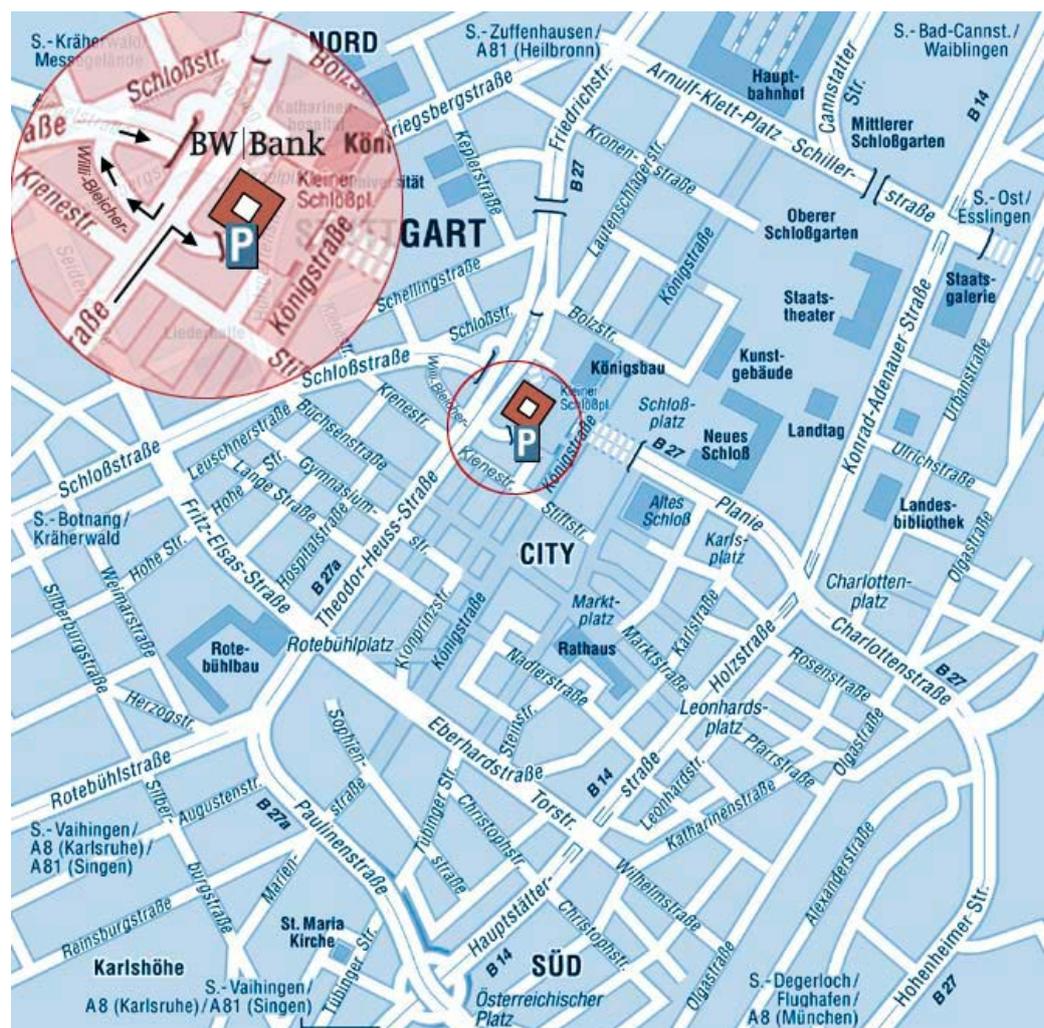
A81 aus Richtung Heilbronn:

Ausfahrt Stuttgart-Zuffenhausen, Richtung Zuffenhausen auf die B10, dann auf der B27 (Heilbronner Straße) Richtung Stadtmitte

KOSTENPFLICHTIGES PARKEN

Tiefgarage der BW-Bank am Kleinen Schlossplatz

Einfahrt über Theodor-Heuss-Straße



TEILNAHMEGEBÜHR

75,00 EUR (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Darin enthalten sind die Teilnahme an der Konferenz und an allen Foren inklusive Tagungsunterlagen, Kaffeepausen, Erfrischungsgetränken, Mittagessen sowie im Anschluss das Get Together mit Sektempfang.

ANMELDESCHLUSS

20. November 2018

Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung. Die schriftliche Rücknahme der verbindlichen Anmeldung ist bis zum 20. November kostenlos möglich. Bei Absagen nach dem 20. November wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Selbstverständlich kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung.

ANSPRECHPARTNER



Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Breite Straße 29
10178 Berlin

Jens Böhlmann
Leiter Kontaktstelle Mittelstand

T: +49 30 2061 67-127
E: J.Boehlmann@bdi.eu

Petya Hristova
Leiterin AK Urbane Infrastruktur und Energieeffizienz
Referentin Mitgliederbetreuung

T: +49 30 2061 67-155
E: P.Hristova@bdi.eu

www.oaoev.de